

## Bezuschussung der Ernährungsberatung

So erfahren Sie, ob Ihre gesetzliche Krankenkasse sich an den Kosten einer individuellen Ernährungsberatung beteiligt

Ihr Arzt hat Ihnen eine Ernährungsberatung empfohlen. Bitte besorgen Sie sich vor dem 1. Termin eine ärztliche Zuweisung und wenden Sie sich vorab an Ihre Krankenkasse. Die Abrechnung der Ernährungsberatung erfolgt direkt zwischen Beraterin und Patient.

### 1. Schritt: Zuweisung zur Ernährungsberatung durch einen Arzt

Wenn Sie eine Erkrankung haben, muss ein Arzt eine Zuweisung ausstellen. Lassen Sie sich eine ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung zur Ernährungstherapie geben und bitten Sie Ihren Hausarzt/Facharzt diese Zuweisung auszufüllen. Eine Vorlage für die ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung können Sie auch bei uns erhalten.

### 2. Schritt: Rufen Sie bei Ihrer Krankenkasse an

Fragen Sie den Sachbearbeiter Ihrer Krankenkasse, welche Kosten die Kasse in Ihrem Fall übernimmt: Ihr Arzt hat Ihnen geraten sich wegen ... von einem/ einer Diätassistent/ -in zur Ernährung beraten zu lassen. Was erstattet oder bezuschusst die Kasse? Welche Unterlagen sollen Sie bei der Kasse vor oder nach den Beratungen einreichen?

### Es gibt 4 Möglichkeiten, je nach Krankenkasse:

- 1. Ersatzkassen** wie TK, IKK, DAK, BEK...: bezuschussen meist **1 x 35-40 €** für die erste Beratungsstunde und bis zu **4 x 23-30 €** für halbstündige Folgeberatungen. Erkundigen Sie sich nach den aktuellen Erstattungssätzen Ihrer Krankenkasse.
- 2. Betriebskrankenkassen (BKK)** erstatten gegen Zuweisung und Kostenvoranschlag der Ernährungsberaterin meist **100% mehrerer Termine**. Bitte rufen Sie uns in diesem Fall 1-2 Wochen vor dem ersten Termin an, damit wir Ihnen einen **Kostenvoranschlag** zur Einreichung bei Ihrer BKK schicken können. Die Beratungen müssen **vor der ersten Beratung von der BKK genehmigt werden!**
- 3.** Die AOK verweist z. T. auf eigene Ernährungsberater, können aber auch Beratungen bei anderen qualifizierten Ernährungsberatern bezuschussen.

4. Falls die Krankenkasse die Kostenbeteiligung ablehnt:  
Prüfen Sie, ob Sie mit der richtigen Abteilung gesprochen haben. Bei vielen Krankenkassen sind verschiedene Abteilungen für Gesunde und Kranke zuständig.

**Bei Erkrankungen** ist es wichtig, mit dem zuständigen Berater zu sprechen und nicht mit der Präventionsabteilung. Die Präventionsabteilung hingegen entscheidet, ob **Gesunde** einen Zuschuss zu einer individuellen Ernährungsberatung, z.B. in der Schwangerschaft, erhalten. Manche Krankenkassen erstatten z.B. pauschal **ca. 75 €** (wie für Rückenschule-Kurse).

5. Fragen Sie, welche Unterlagen die Kasse vor und nach der Ernährungsberatung von Ihnen braucht. Meist reichen eine Quittung und die Bestätigung der Ernährungsberaterin, dass die Beratung durchgeführt wurde.

### **3. Schritt: Abrechnung mit Ernährungsberaterin und Krankenkasse nach der Beratung**

Vor der ersten Beratungsstunde zahlen Sie gegen Rechnung und Quittung die berechnete Summe.

Danach reichen Sie die Originale der Zuweisung, der Rechnung und der Quittung bei Ihrer Krankenkasse zur Bezuschussung ein.

Bei Bedarf werden weitere Folgetermine genauso berechnet.

Diese Schreiben hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit/ Richtigkeit, die Richtlinien der Kassen können sich jederzeit ändern.

Geschäftsführung: Daniel Dellmann, Dr. med. Olaf Kannt

Aufsichtsratsvorsitzender: Franzel Simon

Ärztliche Direktoren: Prof. Dr. med. Jörg-Peter Ritz, Prof. Dr. med. Andreas Broocks